

Beschluss

VO/OS/70-0558/2015

Status: öffentlich

Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für den Bereich des B-Plangebiets Nr. 27 Wohngebiet "Am Feldrand" in Sievershagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Herr Fittkau

Erstellungsdatum: 14.09.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

24.09.2015

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des folgenden Straßennamens für die Erschließungsstraßen des B-Plangebiets Nr. 27 - Wohngebiet „Am Feldrand“ in Sievershagen:

„Am Feldrand“.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund des erreichten Bearbeitungsstandes sowie des demnächst zu erwartenden Baubeginns im B-Plangebiet Nr. 27 Wohngebiet „Am Feldrand“ in Sievershagen werden Straßennamen benötigt.

Diese Angabe zzgl. der jeweiligen Vergabe von Hausnummern ist für Erschließungsmaßnahmen und für die künftige Einordnung im Gemeindegebiet notwendig.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2015 bereits mit der Thematik befasst und folgende Bezeichnung vorgeschlagen: „Am Feldrand“.

Die Vergabe von Straßennamen obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden. Insofern wird um Entscheidung seitens der Gemeindevertretung über die Vergabe des Straßennamens gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Lageplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
___. stellv. Bürgermeister